

RESOLUTION 63/127

63/127. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen einsetzte, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen⁶⁷,

unter Hinweis auf diejenigen Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 über die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 51/f ischlossenen Maßnahmen leisten,

unter Hinweis darauf, dass Drittstaaten, die sich vor besondere wirtschaftliche Probleme dieser Art gestellt sehen, nach Artikel 50 der Charta das Recht haben, den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme zu konsultieren,

⁶⁹,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repositorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repositorium der Praxis des Sicherheitsrats)⁷⁰,

sowie Kenntnis nehmend von den Ziffern 106 bis 110, 176 und 177 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005⁷¹,

eingedenk des Beschlusses des Sonderausschusses, in dem er seine Bereitschaft bekundete, gegebenenfalls an der Umsetzung von Beschlüssen mitzuwirken, die auf der Plenartagung auf hoher Ebene der sechzigsten Tagung der Generalversammlung im September 2005 im Hinblick auf die Charta und etwaige Änderungen derselben gefasst werden könnten⁷²,

unter Hinweis auf die Bestimmungen ihrer Resolutionen 50/51 vom 11. Dezember 1995, 51/208 vom 17. Dezember 1996, 52/162 vom 15. Dezember 1997, 53/107 vom 8. Dezember 1998, 54/107 vom 9. Dezember 1999, 55/157 vom 12. Dezember 2000, 56/87 vom 12. Dezember 2001, 57/25 vom 19. November 2002, 58/80 vom 9. Dezember 2003 und 59/45 vom 2. Dezember 2004,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/69 vom 6. Dezember 2007,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 2008⁷³ *gemeinsam handelnd* Beistand zu

mit Dank Kenntnis nehmend von der Arbeit, die der Sonderausschuss geleistet hat, um die Staaten dazu zu ermutigen, ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Verhütung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen ihnen zu lenken, die geeignet sind, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen⁷³;

2. *beschließt*, dass der Sonderausschuss seine nächste Tagung vom 17. bis 25. Februar 2009 abhalten wird;

3. *ersucht* den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2009 im Einklang mit Ziffer 5 der Resolution 50/52 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1995

⁶⁹ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 33 (A/61/33)*, Ziff. 72.

⁷⁰ A/63/98.

⁷¹ Siehe Resolution 60/1.

⁷² *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 33 (A/60/33)*, Ziff. 77.

⁷³ Ebd., *Sixty-third Session, Supplement No. 33 (A/63/33)*.

⁶⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter Ägyptens im Namen des Präsidiums im Ausschuss vorgelegt.

⁶⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 47 (A/62/47)*.

a) die Behandlung aller Vorschläge betreffend die Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter allen Aspekten fortzusetzen, um die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken, und in diesem Zusammenhang andere Vorschläge betreffend die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu behandeln, die dem Sonderausschuss bereits vorgelegt wurden beziehungsweise auf seiner Tagung 2009 noch vorgelegt werden könnten;

b) die Behandlung des von der Russischen Föderation vorgelegten Arbeitsdokuments über Grundvoraussetzungen und Standardkriterien für die Verhängung und Anwendung von Sanktionen mit Vorrang fortzusetzen, mit dem Ziel, sich auf die offenen Fragen zu konzentrieren;

c) die Frage der Anwendung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Gewsarahängu

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Sonderausschuss auf seiner nächsten Tagung die Informationen vorzulegen, auf die er in Ziffer 11 seines Berichts über die Anwendung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen betroffen sind⁶, Bezug nimmt;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen“ einen Bericht über die Anwendung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen betroffen sind, vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/128

63/128. Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene

Die Generalversammlung,
unter Hinweis